

+ 63

Toni Kappeler      Stefan Leuthold  
Grüne                GLP  
Haldenstr. 4        Häberlinstr. 20  
9542 Münchwilen    8500 Frauenfeld

EINGANG GR		
3. Juli 2019		
GRG Nr.	16 71 6	335

Daniel Eugster      Josef Gemperle  
FDP                    CVP  
Hohenbühlweg 3    Buhwil 3  
9306 Freidorf        8376 Fischingen

## **Parlamentarische Initiative „Deregulierung für bessere Erdwärmennutzung“**

Der Grosse Rat wird **beauftragt**, das Gesetz über die Nutzung des Untergrundes UNG (723.1) dahingehend anzupassen,

- dass § 4 Abs 1 Ziffer 4 neu lautet: (Bewilligungspflichtig nach diesem Gesetz sind:)

### **4. die Erstellung von Bauten und Anlagen zur Nutzung der Geothermie ab einer Tiefe von 600 m**

- dass § 5 Abs 1 Ziffer 3 neu lautet: (Einer Konzession bedürfen:)

3. das Erstellen von Bauten und Anlagen für die Nutzungen nach § 2 Absatz 2, **bei Nutzung der Geothermie sofern die Tiefe 600 m oder mehr beträgt.**

### **Begründung**

Für die (Wärme)nutzung des Untergrundes ist heute bis zu einer Tiefe von 500 m lediglich eine Bohrbewilligung gemäss Wasserschutzgesetz GSchG und eine Baubewilligung erforderlich. Für die tiefe Geothermie hingegen ist eine Bewilligung gemäss dem Gesetz über die Nutzung des Untergrundes UNG notwendig. Aber auch für Anlagen mit einer thermischen Entzugsleistung ab 100 kW wird die Bewilligung gemäss UNG verlangt. Wird nun ein Erdwärme-Sondenfeld erstellt, ist die Entzugsleistung der Anlage in der Regel deutlich über 100 kW – auch wenn die Bohrtiefe von 500 m bei weitem nicht erreicht wird. Erdwärme-Sondenfelder, heute eine gängige und effiziente Technologie zur Heizung und Kühlung grösserer Gebäude, unterstehen somit der Bewilligungspraxis des UNG. Dies ist mit erheblichen Nachteilen verbunden:

- Das Verfahren wird unnötig komplizierter und dauert länger, da eine öffentliche Auflage notwendig ist.
- Der Bauherr muss einen Versicherungsnachweis erbringen (§ 18 UNG), der für die voraussichtliche Betriebsdauer von 25 – 50 Jahren Gültigkeit haben sollte (!) Erst wenige Versicherungen schliessen Policen mit Laufzeiten von mehr als 3 Jahren ab.

Die Konzessionserteilung gemäss UNG, bei der ein Versicherungsnachweis verlangt wird, ist bei Geothermieprojekten zur Nutzung des tiefen Untergrundes absolut berechtigt. Bei der erprobten untiefen Geothermie jedoch bedeutet dieses Verfahren eine unnötige Erschwernis. Nicht selten entscheiden sich deshalb Bauherren zu Ungunsten einer sinnvollen Erdwärmennutzung. Dabei würde eine Bohrbewilligung gemäss GSchG genügen. Gesetzesbestimmungen, die die Nutzung der Geothermie behindern (und auf

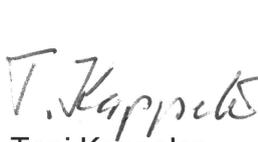
die man verzichten kann), widersprechen dem kantonalen Richtplan, der mit dem Planungsgrundsatz 4.2 R eine verstärkte Nutzung der untiefen Geothermie postuliert.

Dem statistischen Jahrbuch TG 2018 ist zu entnehmen, dass noch immer 70% der Wohngebäude mit fossilen Energien beheizt werden. Die verlangte, geringfügige Gesetzesänderung leistet einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Minimierung des Geldmittelabflusses in die Erdölstaaten und nach Russland.

Die verstärkte Nutzung der untiefen Geothermie darf nicht zu einer Beeinträchtigung dritter führen. In seinem Merkblatt für die Bewilligung von Erdwärme-Sondenfeldern (Nov. 2018) schreibt das AfU, dass die Auswirkung des Wärmeentzugs, die über die Grundstücksgrenze hinausgeht, vernachlässigbar sein muss. Und: «*Dies ist erreicht, wenn nach 50 Betriebsjahren die Isothermen-Linie für die langfristige Abkühlung des Untergrundes um maximal 1° C noch innerhalb des Grundstücks liegt, auf dem das Erdsondenfeld erstellt ist.*» Mit aktiver Regeneration wird dies problemlos erreicht. Eine Regenerationspflicht ist allerdings nicht nötig, da die Möglichkeit der Gebäudekühlung mittels Erdwärmesonden effizient und günstig ist und bei der heutigen Bauweise die sommerliche Kühlung nicht weniger wichtig ist als die Heizung. Im Zuge der Beantwortung dieser Initiative wird sich der Regierungsrat zu einer möglichen Verordnungsänderung gemäss dem Merkblatt des AfU äussern.

Vereinfacht wird also § 4 Abs 1 Ziffer 4, wobei insbesondere der Passus «oder mit einer maximalen Leistung von mehr als 100 kW» wegfällt. Wir erachten es zudem als sinnvoll, im Zuge dieser Anpassung des UNG die Grenze zur bewilligungs- und konzessionspflichtigen Geothermie gemäss UNG von 500m auf 600 m zu verschieben. Erdwärme-Sondenfelder mit einer Sondentiefe bis 600 m gehören heute zur gängigen Praxis.

Frauenfeld, 19. Juni 2019

  
Toni Kappeler

  
Stefan Leuthold

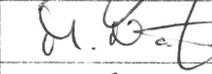
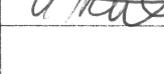
  
Daniel Eugster

  
Josef Gemperle

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von  
 Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster, Josef Gemperle  
 „Deregulierung für bessere Erdwärmenutzung“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Egger Kurt		26 <del>Diambard...</del>	
2 Diegg Jost		27 Orellano Lucas	
3 Didi Feuerle		28 Haeb Hanspeter	
4 Engeli Brigitta		29 Lagnonini Christina	
5 Hülla Malin		30 Meyer Robert	
6 Rietzschin Gina		31 <del>...</del>	
7 HARTMANN BRIGITTA		32 Fizzli Veli	
8 Bétrissey Karin		33 Bon David H.	
9 Prangfeld Peter		34 Stokholm A	
10 Birma Lörde		35 Viltet Kristiane	
11 Müller Galina		36 Petteri Beati	
12 Wolfen Simon		37 <del>...</del>	
13 Marianne Raichl		38 Wapfler René	
14 Imhof Kilian		39 Cornelia Koster	
15 Legli Christoph		40 <del>...</del>	
16 PETER U. SABINA		41 Grütter Guido	
17 Hug Patrick		42 Gschwend Viktor	
18 BODENMANN MASA		43 <del>...</del>	
19 Rünter Kathrin		44 <del>...</del>	
20 Zülle Ernst		45 <del>...</del>	
21 zürcher Käthi		46 Stuber Martin	
22 Pasche Conni		47 Erich Schaf	
23 Rudolf Bäu		48 Jan Wiesli	
24 ROLAND WYSS		49 <del>...</del>	
25 Günter Doris		50 <del>...</del>	

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Parlamentarischen Initiative von  
 Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Daniel Eugster, Josef Gemperle  
 „Deregulierung für bessere Erdwärmenutzung“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 Häberli Jürgen		76	
52 Eschmann Hans		77	
53 Jochäpli Nina		78	
54 Hugelbick Lukas		79	
55 Späcker Erni, Ute		80	
56 CHRISTIAN KOCH		81	
57 Toni Schallenberg		82	
58 Barbara Müller		83	
59 Marianne Sax		84	
60 Bruggeman Marina		85	
61 Anne Jakob		86	
62 Datzge Martin		87	
63 Ineri Alban		88	
64 Schläpfer Jörg		89	
65 <del>XXXXXXXXXX</del>		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	